

Antrag

der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Harald Ebner, Margarete Bause, Dr. Frithjof Schmidt, Ottmar von Holtz, Renate Künast, Claudia Roth (Augsburg), Agnieszka Brugger, Friedrich Ostendorff, Matthias Gastel, Dr. Franziska Brantner, Kai Gehring, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin, Dr. Bettina Hoffmann, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kleinbauernerklärung der Vereinten Nationen unterstützen – Rechte von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Weltweit hungern laut Zahlen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) 815 Millionen Menschen (FAO, IFAD, UNICEF, WFP and WHO 2017. The State of Food Security and Nutrition in the World 2017. Building resilience for peace and food security. Rome, FAO). Gleichzeitig leben rund 80 Prozent der hungerleidenden Menschen in ländlichen Regionen, knapp 50 Prozent von ihnen sind Kleinbauern und Kleinbäuerinnen. Die kleinbäuerliche Landwirtschaft stellt dort meist die wichtigste Grundlage für den Lebensunterhalt dar. Zudem lebt die Mehrheit der betroffenen Menschen in den Regionen der Welt mit dem größten prognostizierten Bevölkerungswachstum. Landgrabbing, Watergrabbing, der Rückgang biologischer Vielfalt und die Klimakrise bedrohen zunehmend ihre Lebensgrundlage. Gleichzeitig nehmen die Handlungsspielräume für zivilgesellschaftliches Engagement in vielen Ländern ab. Viele Aktivistinnen und Aktivisten, die für ihre Rechte eintreten, riskieren Leib und Leben. So hat beispielsweise die Nichtregierungsorganisation Global Witness im Jahr 2017 weltweit 197 Morde an Landrechts- und Umweltaktivistinnen und -aktivisten dokumentiert (www.globalwitness.org/en/blog/new-data-reveals-197-land-and-environmental-defenders-murdered-2017/).

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN) setzte in seiner 21. Sitzung am 11. Oktober 2012 eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer VN-Erklärung der Rechte von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten (VN-Kleinbauernerklärung) ein (A/HRC/RES/21/19). Die Einsetzung der Arbeitsgruppe folgte auf einführende Studien des Menschenrechtsrats zur Thematik (vgl. A/HRC/16/63 sowie A/HRC/19/75) und das Mandat der Arbeitsgruppe wurde seit der Einsetzung mehrfach verlängert.

Der Menschenrechtsrat benennt in seiner einführenden Studie fünf Hauptursachen für den überproportionalen Hunger in ländlichen Regionen: a) die Enteignung von Land

und Vertreibungen, b) geschlechtsspezifische Diskriminierungen, c) fehlende Politiken für Agrarreformen und ländliche Entwicklung, d) fehlende Mindestlöhne und soziale Absicherung und e) eine Kriminalisierung von sozialen Bewegungen, die die Rechte der ländlichen Bevölkerung verteidigen (vgl. A/HRC/19/75, S. 8 bis 13). Eine stringente VN-Kleinbauernerklärung ist notwendig und wäre ein geeignetes Instrument, um die Rechte einer enorm großen, gleichzeitig aber marginalisierten Gruppe von Menschen zu stärken. Die VN-Kleinbauernerklärung würde einen wichtigen Beitrag zur Welternährung im Sinne des SDG 2 („Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern“) leisten. Auch das Europäische Parlament fordert „die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die Erklärung über die Rechte von Landwirten und anderen Menschen, die in ländlichen Gegenden arbeiten, – über die im Jahr 2018 im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen abgestimmt wird – zu unterstützen und für sie zu stimmen“ (vgl. 8. www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A8-2018-0194+0+DOC+XML+V0//DE).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf allen relevanten politischen Ebenen, unter anderem im VN-Menschenrechtsrat und bei Absprachen mit den Mitgliedstaaten der EU, für eine Fassung der VN-Kleinbauernerklärung einzutreten, die unter anderem beinhaltet:
 - a. das Konzept der Ernährungssouveränität und eine Stärkung der Rechte auf Nahrung und Wasser,
 - b. Gemeinschaftsrechte bzw. kollektive Rechte, bspw. für Weideland oder Fischgründe, die gemeinschaftlich verwaltet und bewirtschaftet werden,
 - c. eine Stärkung der Landrechte der Betroffenen, insbesondere von Frauen, um Landgrabbing zu begegnen,
 - d. ein Recht auf Saatgut, das die Verpflichtungen des Internationalen Saatgutvertrags (ITPGR) umsetzt und bäuerliche Saatgutssysteme sowie den traditionellen Saatguthandel stärkt,
 - e. effektive Informations- und Partizipationsrechte ländlicher Bevölkerung an Programmen und Projekten,
 - f. den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern vor Einschüchterung und jeglicher Form der Gewalt;
2. im Menschenrechtsrat und in der Vollversammlung der Vereinten Nationen einer solchen Version der VN-Kleinbauernerklärung zuzustimmen und auf allen relevanten politischen Ebenen um Zustimmung zu werben.

Berlin, den 10. September 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Bisher hat die Bundesregierung die VN-Kleinbauernerklärung sehr passiv begleitet. Im Menschenrechtsrat hatte sich die Bundesregierung bei der Abstimmung über die Verlängerung des Mandats für die zuständige Arbeitsgruppe enthalten. Berichten zufolge habe unter anderem die Bundesregierung die jüngste Verhandlungsrunde der Arbeitsgruppe vom 9. bis zum 13. April 2018 in Genf sogar „torpediert“. Die VN-Kleinbauernerklärung droht

verwässert zu werden.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller signalisierte in der Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung am 18. April 2018 seine Unterstützung. Die Positionierung der Bundesregierung zur VN-Kleinbauernerklärung wird zwischen dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung abgestimmt. Voraussichtlich im September 2018 erfolgen abschließende Abstimmungen im Menschenrechtsrat und in der Vollversammlung der Vereinten Nationen.

